



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0588/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	16.01.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	01.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Veranda
Standort: Spitzgrundstraße 24, Fl.-St.: 1801

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, sodass sich dessen bauliche Nutzbarkeit nach § 34 und § 35 BauGB richtet. Es ist bereits mit einem Einfamilienwohnhaus und einer Garage bebaut. Der Antragsteller möchte an die südliche Seite des Einfamilienwohnhauses eine Veranda mit einer Grundfläche von ca. 42m² errichten und beantragt dafür die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Veranda wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten